

Wegleitung zum WE Reglement

Punkt 1.9. Disqualifikationsgründe

Für alle Teilprüfungen der WE gelten folgende Disqualifikationsgründe gemäss WE Reglement:

- a) Beginnen der Lektion vor Erklängen der Startglocke
- b) Kein Grüßen der Jury, ohne dass ein offizieller Verzicht auf das Grüßen erklärt wurde
- c) Nichterscheinen zur Teilprüfung innerhalb 60 Sekunden nach Aufruf
- d) Verletzungen am Körper des Pferdes, die von Mundstück, Sporen und Gerte herrühren oder Lahmheit des Pferdes. Ebenso wird der Einsatz von Stoffen, die Verletzungen oder Abschürfungen verdecken (Sprays usw.) geahndet.
- e) Dreimaliges Verreiten in der Dressurprüfung
- f) Jede Verletzung der Vorgaben zu Kleidung und Ausrüstung
- g) Ein Sturz des Reiters oder des Pferdes
- h) Jegliche Hilfe von außen (ausser im Geschwindigkeitsparcours)
- i) Wechsel der Arbeitshand
- j) Berühren des Zügels mit der freien Hand vor der Zügelhand in der Klasse S. Die Anpassung der Zügellänge mit der freien Hand hinter der Zügelhand muss eine momentane, kurzfristige Handlung bleiben.
- k) Das so genannte „Abklopfen“ oder Berühren vor dem Zügel am Hals oder an anderer Stelle am Pferd wird in den Klassen L, M und S wie ein Verreiten geahndet (jeweils 5 Strafpunkte beziehungsweise 5 Strafsekunden, beim dritten Mal erfolgt die Disqualifikation).
- l) Berühren des Pferdes mit der Gerte in der Klasse L, M oder S (darf in aufrechter Position mitgeführt werden)
- m) Verletzung der Vorschriften zu Impfungen, Doping, tragenden und säugenden Stuten und Humandoping (WE Reglement 6.3, 6.4 und 6.7)
- n) Verletzung der Vorschriften zu Tierschutz und Missbrauch (WE Reglement 1.14 und 7.7)

Auch bei einer Disqualifikation hat der Reiter das Recht, den Parcours zu beenden und es muss weiter gerichtet werden. Dies gilt nicht bei den Disqualifikationsgründen d,g, m und n.

1. Teilprüfung Dressur

- a) Verlassen des (vollständig eingegrenzten) Vierecks mit allen vier Beinen. Ist die Eingrenzung nicht durchgehend, wird der Teilnehmer nicht ausgeschlossen, sofern das Viereck nur kurz verlassen und umgehend zurückgekehrt wird und sich das Pferd nicht weit von der Begrenzungslinie des Vierecks entfernt.
- b) Drittes Verreiten

2. Teilprüfung Arbeitsparcours

2.1. Disqualifikationsgründe für alle Klassen:

- a) Parcoursfehler / Verreiten ohne Korrektur
- b) Nicht Einhalten der Hindernisreihenfolge
- c) Kein Durchreiten der Start- oder Ziellinie
- d) Erneutes Durchreiten der Startlinie nach Beginn der Prüfung
- e) Vorzeitiges Durchreiten der Ziellinie vor dem Ende des Parcours
- f) Durchreiten eines Hindernisses, welches noch nicht bewältigt wurde (z.B. Durchreiten von Hindernis 3 auf der Strecke zwischen Hindernis 1 und 2)
- g) Anfassen eines Hindernisses vor Beginn der Prüfung (allfällige Korrekturen der Position von z.B. Garrocha oder Becher müssen auf Wunsch des Reiters durch die Parcoursshelfer vorgenommen werden)
- h) Unter dem Tor / Seil hindurch reiten, respektive das Seil über den Kopf schwingen

2.2. Zusätzliche Disqualifikationsgründe für Klasse L, M und S:

- i) Dritte Verweigerung in Folge vor demselben Hindernis (Pferd tritt zurück oder steht über 10 Sekunden an Ort in einem Hindernis). Reiter der Klassen A und E dürfen das Hindernis nach der dritten Verweigerung auslassen, dies ergibt eine Note 0. Beim dritten verweigerten Hindernis wird der Konkurrent disqualifiziert. .
- j) Wenn das Tor nicht geschlossen wird (für die Klassen A und E ergibt dieser Fehler eine Note < 5)
- k) Wenn der Krug nicht aufgenommen und wieder zurückgestellt wird (für die Klassen A und E ergibt dieser Fehler eine Note < 5)

3. Teilprüfung Geschwindigkeitsparcours

- a) Parcoursfehler / Verreiten ohne Korrektur
- b) Nicht Einhalten der Hindernisreihenfolge
- c) Kein Durchreiten der Start- oder Ziellinie
- d) Erneutes Durchreiten der Startlinie nach Beginn der Prüfung
- e) Vorzeitiges Durchreiten der Ziellinie vor dem Ende des Parcours
- f) Durchreiten eines Hindernisses, welches noch nicht bewältigt wurde (z.B. Durchreiten von Nr. 3 auf der Strecke zwischen Nr. 1 und 2) sowie der Start- oder Ziellinie nach Erklingen des Glockenzeichens.
- g) Anfassen eines Hindernisses vor Beginn der Prüfung (allfällige Korrekturen der Position von z.B. Garrocha oder Becher müssen auf Wunsch des Reiters durch die Parcoursshelfer vorgenommen werden)
- h) Dritte Verweigerung in Folge vor demselben Hindernis
- i) Verreiten im jeweiligen Element (z.B. den Fässern, der Acht, im Slalom)
- j) Brücke nicht überquert / Teich nicht durchritten / Wall nicht passiert / Sprung nicht überquert
- k) Verlassen des Pferchs mit allen 4 Beinen
- l) Nicht läuten der Glocke
- m) Verlassen der Gasse mit allen 4 Beinen, Becher nicht aufgenommen, nicht abgestellt oder auf falschem Pfosten plaziert
- n) Abwenden bevor nach dem Rückwärts alle 4 Beine ausserhalb der Gasse sind
- o) Stange nicht aufgenommen, nicht zurückgestellt oder fallen gelassen ohne Korrektur (= Absteigen und wieder aufnehmen). Bleibt die Stange nicht im Fass, muss ebenfalls korrigiert werden.
- p) Umwerfen des Fasses vor dem Zurückstellen der Stange
- q) Umwerfen des Tors vor dem Schliessen
- r) Wenn das Tor nicht geschlossen wird
- s) Unter dem Tor / Seil hindurch reiten, respektive das Seil über den Kopf schwingen

4. Teilprüfung Rinderarbeit

- a) Jede Verletzung oder Blutung an einem Rind, die vom Reiter hervorgerufen wird
- b) Bei einem Sturz des Rindes wird die Prüfung abgebrochen. Die Jury entscheidet, ob der Reiter ein neues Rind zugeteilt bekommt oder disqualifiziert wird.